

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Präsident	<b>Studienordnung</b> für den Studiengang Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung	Ausgabe <b>11/2022</b>
<input type="checkbox"/> Der Kanzler	erarb. Dez./Einheit <b>Fak. K &amp; G</b>	Telefon <b>3206</b>
		Datum <b>25. März 2022</b>

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Präsidenten genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung und für den Studiengang Lehramt an Gymnasien Kunst im Doppelfachstudium mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung folgende Studienordnung für den Studiengang. Der Fakultätsrat der Fakultät Kunst und Gestaltung hat am 12. Januar 2022 die Studienordnung beschlossen. Der Präsident der Bauhaus-Universität Weimar hat die Ordnung am 25. März 2022 genehmigt.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 - Geltungsbereich
- § 2 - Studiendauer und Studienvolumen
- § 3 - Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 - Studienbeginn
- § 5 - Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 - Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 - Studium im Ausland
- § 8 - Studienfachberatung
- § 9 - Nachteilsausgleich
- § 10 - Gleichstellungsklausel
- § 11 - Inkrafttreten

Anlage: Studien- und Prüfungsplan für das Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung

## § 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Prüfungsfach Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium bis zur Ersten Staatsprüfung.

## § 2 - Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 10 Semester.
- (2) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den Studiengang Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium beträgt in Verbindung mit einem zweiten Prüfungsfach an der Friedrich-Schiller-Universität Jena oder der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar einschließlich der Erziehungswissenschaften insgesamt 300 Leistungspunkte (LP).
- (3) Diese 300 LP setzen sich zusammen aus dem Prüfungsfach Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium einschließlich der Fachdidaktik mit 95 LP, dem Prüfungsfach 2 einschließlich der Fachdidaktik mit 95 LP, den Erziehungswissenschaften mit 20 LP und dem Praxissemester mit 30 LP. Die restlichen 60 LP entfallen auf die Prüfungsmodul zum Ersten Staatsexamen (davon 10 LP für die Prüfungsmodul in der Fachwissenschaft im Prüfungsfach Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium, 10 LP für die Prüfungsmodul in der Fachwissenschaft im zweiten Prüfungsfach, je 5 LP in der Fachdidaktik beider Fächer, 10 LP für die Erziehungswissenschaften und 20 LP für die Wissenschaftliche oder Künstlerisch-praktische Hausarbeit einschließlich des Examenskolloquiums).
- (4) Ein Teilzeitstudium ist möglich.

## § 3 - Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Unabdingbar für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis einer bestandenen Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung und für den Studiengang Lehramt an Gymnasien Kunst im Doppelfach mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung,
- (2) Des Weiteren ist für die Zulassung zum Studium die Allgemeine Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis erforderlich.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist zudem der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch auf der Kompetenzstufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch
  - a) Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in einem deutschsprachigen Land) oder
  - b) Nachweis anhand eines der folgenden Zertifikate: DSH-2 oder TestDAF (mind. 4 x TDN 4) oder gleichwertig.

## § 4 - Studienbeginn

Das Studium kann im ersten Fachsemester nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## § 5 - Gegenstand und Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist der Erwerb von wissenschaftlichen und künstlerischen und/oder gestalterischen Kompetenzen, die den Kandidaten/die Kandidatin befähigen, seine/ihre Qualifikation im Vorbereitungsdienst der Lehrerbildung (zweite Phase) fortzusetzen.
- (2) Die fachspezifischen Kompetenzen orientieren sich an den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019 sowie am Beschluss der Kultusministerkonferenz KMK vom 08.12.2016 zu den Kompetenzen in der digitalen Welt).

## § 6 - Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Studienangebot ist modular aufgebaut. Es umfasst Module und Staatsprüfungsmodule. Die in der Staatsprüfungsordnung geregelten Module werden als Staatsprüfungsmodule bezeichnet. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer Prüfungsleistung besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst (mit Ausnahme einzelner Fachdidaktikmodule) einen Studienaufwand von sechs Leistungspunkten oder einem Vielfachen davon. Es gibt drei strukturelle Grundformen von Modulen:
  - a) Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  - b) Wahlpflichtmodule: die Studierenden müssen innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
  - c) Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Studiengänge bzw. der Fakultäten.
- (2) Darüber hinaus werden im Studiengang Module auch nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterschieden. In den Projektmodulen werden den Studierenden durch die verantwortlichen Professuren künstlerische wie gestalterische Kompetenzen vermittelt. Die Projektmodule umfassen künstlerische, gestalterische, technische, organisatorische und kritisch-analytische Verfahrensweisen, in der Regel in einem handlungsorientierten Arbeits-, Gestaltungs- und Präsentationszusammenhang. Innerhalb der Projektmodule sind außeruniversitäre Kooperationen und Exkursionen möglich.

Die Fachmodule vermitteln die fachbezogenen Techniken und Methoden. Sie sind inhaltlich weitestgehend an den Projektmodulen orientiert, damit die erlernten Fertigkeiten direkt angewendet werden können. Die Teilnahme an drei Workshops entspricht einem Fachmodul im Umfang von 6 LP. Exkursionen ergänzen das Lehrangebot. Im Umfang von mindestens 5 Werktagen und einschließlich der dokumentarischen Vor- und Nachbereitung kann ein Leistungsnachweis vergeben werden. Der Nachweis entspricht einem Fachmodul im Umfang von 6 LP.

Die wissenschaftlichen Module dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Theorien, Reflexionen und Methoden und bieten die dafür nötigen Schlüsselqualifikationen. Sie werden von Professuren der Fakultät Kunst und Gestaltung bereitgehalten, können aber auch an anderen Fakultäten der Bauhaus-Universität Weimar bzw. am Seminar für Kunstgeschichte und Filmwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena) besucht werden. Sie sind mit einem studentischen Arbeitsaufwand von jeweils 6 LP verbunden.

Die Fachdidaktikmodule zielen auf die Entwicklung eines professionellen kunstpädagogischen Selbstverständnisses. In ihnen werden Handlungs- und Deutungskompetenzen erworben, die auf die zweite Phase der Kunstlehrendenbildung vorbereiten. Die wissenschaftstheoretische Reflexion des pädagogischen Habitus im Sinne der theoriegeleiteten Auseinandersetzung und Erprobung mit und von Unterrichtsplanung, Unterrichtsorganisation, Unterrichtsdurchführung und -evaluation bestimmt die Inhalte der Module ebenso wie die kritische Betrachtung der künstlerischen und/oder gestalterischen Identität und deren Relevanz für ein professionelles Rollenbild.

Das Praxissemester besteht aus 3 Modulen, die sich in ihrer Gesamtheit auf die drei Kompetenzbereiche der Lehrerbildungsstandards der KMK beziehen: Einführung in die Schulwirklichkeit (10 LP), Fachdidaktik: Unterrichten und Erziehen (10 LP) (Fachdidaktikmodul 2), Diagnostizieren-Beraten-Innovieren-Evaluieren (10 LP). Im Übrigen gelten die Regelungen in der Ordnung für das Praxissemester in Lehramtsstudiengängen nach dem Jenaer Modell der Lehrerbildung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Die Staatsprüfungsmodule zur Ersten Staatsprüfung dienen der Feststellung, dass der Lehramtskandidat/die Lehramtskandidatin durch das Studium in den von ihm/ihr gewählten Prüfungsfächern die fachwissenschaftlichen, in künstlerischen Prüfungsfächern die wissenschaftlich-künstlerischen, und fachdidaktischen sowie bildungswissenschaftlichen Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Vorbereitungsdienst an Gymnasien erfüllt. Näheres regelt die ThürESTPLGymVO. Staatsprüfungsmodule sind Pflichtmodule, deren Organisation dem Landesprüfungsamt in Jena obliegt.

Das Examenskolloquium bietet den Studierenden Gelegenheit zum fachlichen Austausch und ist zugleich eine wichtige Plattform zur Kooperation. Mit einem Umfang von 3 LP beinhaltet es eine an

den individuellen Wissenschaftlichen wie Künstlerisch-praktischen Hausarbeiten orientierte fach- und bezugswissenschaftliche Begleitung sowie deren praxisorientierte Reflexion.

- (4) Das Studium im Prüfungsfach Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium umfasst 7 Pflichtmodule und 5 Wahlpflichtmodule sowie die Staatsprüfungsmodule.

<b>Pflichtmodule</b>	<b>Modul</b>	<b>LP/ Anzahl</b>	<b>Fachsemester</b>
	Erstsemesterprojektmodul	18 / 1	1.
	Fachmodul	6 / 2	2. - 8.
	Einführungsmodul Kunstgeschichte	3 / 1	1.
	Einführungsmodul Fachdidaktik	3 / 1	1.
	Fachdidaktikmodul 1	5 / 1	2. - 4.
	Fachdidaktikmodul 2 (Bestandteil des Praxissemesters)	5 / 1	5. - 6.
<b>Wahlpflichtmodul</b>	Projektmodul	18 / 2	2. - 8.
	Fachmodul	6 / 1	2. - 8.
	Wissenschaftsmodul	6 / 2	2. - 8.
<b>Staatsprüfungsmodule</b>	Fachwissenschaftsmodul	6 / 2	9. - 10.
	Fachdidaktikmodul	5 / 1	9. - 10.
	Künstlerisch-praktische Hausarbeit oder Wissenschaftliche Hausarbeit zzgl. des Examenskolloquium	17 / 1	10.
		3 / 1	10.

- (5) Im Prüfungsfach Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium sind im ersten Fachsemester ein Einführungsmodul in Kunstgeschichte sowie ein weiteres in Fachdidaktik im Umfang von je 3 LP sowie ein Erstsemesterprojektmodul im Umfang von 18 LP verbindlich zu belegen.
- (6) Vom zweiten bis zum vierten Fachsemester ist ein Projektmodul im Umfang von 18 LP verbindlich zu absolvieren. Die künstlerische wie gestalterische Praxis muss durch ein Wissenschaftsmodul von 6 LP Umfang und das Fachdidaktikmodul 1 mit 5 LP Umfang ergänzt werden.
- (7) Im fünften bis zum achten Fachsemester sind ein Projektmodul im Umfang von 18 LP sowie drei verpflichtende Fachmodule von je 6 LP Umfang zu absolvieren. Die künstlerische wie gestalterische Praxis muss durch ein Wissenschaftsmodul von 6 LP Umfang ergänzt werden. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist integrierter Bestandteil der Projekt-, Fach-, Wissenschafts- und Fachdidaktikmodule.
- (8) Für das Praxissemester im Umfang von 30 LP sind im Prüfungsfach Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium das 5. oder das 6. Semester vorgesehen. Das Fachdidaktikmodul 2 ist mit 5 LP Bestandteil des Praxissemestermoduls. Das Schulpraktikum im Umfang von 25 LP wird durch die FSU Jena organisiert. Näheres regelt die Ordnung für das Praxissemester in Lehramtsstudiengängen nach dem Jenaer Modell der Lehrerbildung an der FSU Jena. Aufgabe und Ziel des Praxissemesters ist es, Studierende zu befähigen, ihre künstlerischen und gestalterischen, fachwissenschaftlichen wie fachdidaktischen Kompetenzen im kunstpädagogischen Handlungsfeld anzuwenden und wissenschaftlich zu reflektieren. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrkräften an den Praktikumsschulen und den [betreuenden Lehrenden der Professur Kunst und ihre Didaktik an der Bauhaus-Universität Weimar](#) entwickeln die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Diagnostizieren, Beraten, Innovieren und Evaluieren. Die werktägliche Anwesenheit in der Schule soll in der Regel 5 Zeitstunden nicht unterschreiten. Aufbau und Durchführung des Praxissemesters sind so angelegt, dass die Ausbildung auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes angerechnet werden kann.
- (9) Im neunten und zehnten Fachsemester werden zwei Prüfungsmodule in den wissenschaftlichen Lehrgebieten mit einem Umfang von 2 x 5 LP und ein Prüfungsmodul in der Fachdidaktik mit einem Umfang von 5 LP belegt sowie die Wissenschaftliche oder Künstlerisch-praktische Hausarbeit einschließlich des Examenskolloquiums mit insgesamt 20 LP Umfang erarbeitet.
- (10) Die in den Modulprüfungen erworbenen Leistungspunkte gehören zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Module zur Ersten Staatsprüfung im Prüfungsfach Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium. Wann die Zulassung zum ersten und zweiten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung beantragt werden kann, regelt die ThürEstPLGymVO. Mindestvoraussetzung ist das erfolgreich absolvierte Praxissemester.

## § 7 - Studium im Ausland

Ein Studienaufenthalt im Ausland wird nachhaltig unterstützt. Dies betrifft gleichermaßen ein im Rahmen des Fachstudiums zu absolvierendes (internationales) Praxissemester. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektoren-konferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschul-partnerschaften zu beachten. Zur Anerkennung der an einer ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen ist zuvor ein „Learning Agreement“ abzuschließen, das der/die Fachstudien-berater/in prüft. In einer persönlichen Absprache mit dem/der Studierenden legt der/die Fachstudienberater/in Art und Umfang der Anerkennung der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen fest.

Nach der Rückkehr ist dem/der Fachstudienberater/in zeitnah erneut das „Learning Agreement“ zusammen mit dem „Transcript of Records“ (detaillierte Auflistung der besuchten Veranstaltungen mit den entsprechenden Leistungspunkten sowie der erbrachten Leistungen mit den benoteten Leistungsnachweisen) vorzulegen; anschließend erfolgen Umrechnung und Anerkennung.

## § 8 - Studienfachberatung

- (1) Die individuelle Studienfachberatung wird vom Fachstudienberater/von der Fachstudienberaterin durchgeführt.
- (2) Die individuelle Studienfachberatung für Bewerber/Bewerberinnen höherer Semester wird vom verantwortlichen Hochlehrer/von der verantwortlichen Hochschullehrerin durchgeführt.
- (3) Zu Fragen das Praxissemester betreffend, berät das Praktikumsamt an der FSU Jena.
- (4) Zur Staatsexamensprüfung berät das Landesprüfungsamt für Lehrämter an der FSU Jena.

## § 9 - Nachteilsausgleich

- (1) Studienbewerber/innen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung können bei der Bewerbung einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.
- (2) Für die allgemeine Beratung zum Studium steht die Studienberatung der Bauhaus-Universität zur Verfügung. Unterstützung und Beratung für chronisch kranke und benachteiligte Studierende, auch zu Fragen eines möglichen Nachteilsausgleichs, leistet neben der allgemeinen Studienberatung auch das Studierendenwerk Thüringen mit seinen Angeboten.
- (3) Bei der Gestaltung des Studienablaufs einschließlich der Lehr- und Lernformen wird den spezifischen Belangen von Studierenden, die aufgrund besonderer Umstände in den Möglichkeiten ihrer Studienorganisation eingeschränkt sind (z.B. behinderte oder chronisch kranke Studierende), Rechnung getragen. Aus der Inanspruchnahme der Mutterschutz- oder Elternzeit sowie Pflegezeiten dürfen den Studierenden keine Nachteile erwachsen.
- (4) Über den Nachteilsausgleich entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag des Studienbewerbers/der Studienbewerberin und/oder Studierenden im Benehmen mit der für die Zulassung zuständigen Stelle. Der Antragsteller/die Antragstellerin kann eine bestimmte Form des Ausgleichs vorschlagen. Der Antrag wird schriftlich gestellt, die Entscheidung schriftlich mitgeteilt und im Falle der Ablehnung schriftlich begründet.

## § 10 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **§ 11 - Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2022/23 aufnehmen.

Fakultätsratsbeschluss vom 12.01.2022

Prof. Wolfgang Kissel  
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dr. Steffi Heine  
Justitiarin

Genehmigt am 25. März 2022

Der Präsident

## Anlage: Studien- und Prüfungsplan für das Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium

Fach/ Modul	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	LP	Semester	Prüfung
<b>1. – 4. Fachsemester</b>				
Projektmodul des Lehramtes Kunst	1 Erstsemesterprojektmodul (P)	18	1	Prüfung
Projektmodule aller künstlerischen und gestalterischen Studiengänge der Fakultät Kunst und Gestaltung	1 Projektmodul (WP)	18	2-4	Prüfung
Theorie und Geschichte der Kunst	1 Einführungsmodul (P)	3	1	Prüfung
Kunst und ihre Didaktik	1 Einführungsmodul (P)	3	1	Prüfung
Kunst und ihre Didaktik	1 Fachdidaktikmodul 1 (P)	5	2-4	Prüfung
Wissenschaftsmodule der Fakultäten Kunst und Gestaltung/Architektur und Urbanistik/ Medien sowie des Seminars für Kunstgeschichte und Filmwissenschaft der FSU Jena	1 Wissenschaftsmodul (WP)	6	2-4	Prüfung
<b>Summe</b>		<b>53</b>		
<b>5. – 8. Fachsemester</b>				
Praxissemester Kunst und ihre Didaktik	Schulpraktikum 1 Fachdidaktikmodul 2 (P)	25 5	5-6	Prüfung
<b>Summe</b>		<b>30</b>		
Projektmodule und Fachmodule aller künstlerischen und gestalterischen Studiengänge der Fakultät Kunst und Gestaltung	1 Projektmodul (WP) 3 Fachmodul (P)	18 3x 6	5-8 5-8	Prüfung Prüfung
Wissenschaftsmodule der Fakultäten Kunst und Gestaltung/Architektur und Urbanistik/ Medien sowie des Seminars für Kunstgeschichte und Filmwissenschaft der FSU Jena	1 Wissenschaftsmodul (WP)	6	5-8	Prüfung
<b>Summe</b>		<b>42</b>		
<b>9. – 10. Fachsemester</b>				
Wissenschaftsmodule der Fakultät Kunst und Gestaltung	2 Staatsprüfungsmodul (WP)*/**	2x 5	9-10	Prüfung
Kunst und ihre Didaktik	1 Staatsprüfungsmodul (P)*	5	9-10	Prüfung
<b>Summe</b>		<b>15</b>		
Wissenschaftliche oder Künstlerisch-praktische Hausarbeit (WP)*/**	1 Examenskolloquium (P)	17 3	9-10	Prüfung
<b>Summe</b>		<b>20</b>		
<b>Gesamtsumme</b>		<b>160</b>		

- \* Staatsprüfungsmodule unterliegen der ThürEstPLGymVO.
- \*\* Ein Staatsprüfungsmodul in der Fachwissenschaft muss die Kunstgeschichte (einschließlich der Design- und Architekturgeschichte) vor 1800 abdecken. Ein weiteres Staatsprüfungsmodul muss die Kunstgeschichte (einschließlich der Design- und Architekturgeschichte) vom 19. bis zum 21. Jahrhundert thematisieren.
- \*\*\* Die wissenschaftliche Hausarbeit kann auch im zweiten Prüfungsfach geschrieben werden.

Die grau markierten Module sind examensrelevant. Ihre Noten fließen in die Gesamtnote zum Ersten Staatsexamen ein.

Die Gesamtsumme der im Studium des Prüfungsfaches Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifachstudium zu erbringenden Module wird durch Module der Erziehungswissenschaften in einem Umfang von 20 LP sowie Staatsexamensmodule der Erziehungswissenschaften an der FSU Jena in einem Umfang von 10 LP ergänzt.